

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist.

Gegen die Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

182

Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz: Vereinbarung mit dem AZV Mittlere Wörnitz: Sachstandsbericht

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher begrüßte Herrn Planer Ing. Pfost und informierte Bezug nehmend auf die Gemeinderatssitzung vom 30.11.2020, dass der AZV Mittlere Wörnitz die Anschlusskosten auf 700.000 € gedeckelt hat. Die Berechnung der Anschlusskosten wird derzeit noch beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband geprüft. Sobald das Ergebnis vorliegt, wird dieses vom AZV Mittlere Wörnitz akzeptiert. Sowohl den Kämmerer der VG Wemding, Herr Behringer, als auch Zweckverbandsvorsitzenden Müller hat 1. Bürgermeister Bickelbacher auf die Dringlichkeit hingewiesen; letztmals am Freitag, 29.01.21.

1. Bürgermeister Bickelbacher wies den Gemeinderat darauf hin, dass folglich derzeit noch keine Anschlussvereinbarung für die Fünfstetter Kläranlage an den AZV Mittlere Wörnitz abgeschlossen wurde. Für die heutige Vergabe der Abwasserdruckleitung, heißt dies, dass nur eine mündliche Vereinbarung mit dem AZV Mittlere Wörnitz vorliegt, ohne genaue Anschlusskonditionen. Die Auftragsvergabe eilt jedoch, da die Druckleitungsverlegung im Zuge des Fernwasserleitungsbaus der Bayer. Rieswasserversorgung erfolgen soll, welche für Mitte Februar im Bereich der geplanten Abwasserdruckleitung geplant ist. Die Arbeiten für die Abwasserdruckleitung sollen spätestens anfangs März 2021 beginnen.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis; die Auftragsvergabe der Abwasserdruckleitung soll erfolgen.

183

Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an den Abwasserzweckverband Mittlere Wörnitz: Auftragsvergabe Abwasserdruckleitung

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Planer Pfost erläuterte den Bau der 6,5 km langen Abwasserdruckleitung und stellte fest, dass die Druckleitung im Fräsverfahren verlegt wird und nur zwei Spülbohrungen notwendig sind (Unterquerung der Schwalb und der ST 2384). Zwei Pumpen werden mit einer max. Einleitung von 10 l/sec das Abwasser von der Kläranlage in die Druckleitung pumpen. Die Pumpen werden vom Personal des AZV Mittlere Wörnitz gewartet. Das Ortsnetz und die Regen- bzw. Mischwasserbehandlung wird vom Klärwärter der Gemeinde Fünfstetten betreut.

Die Kostenschätzung lag bei 1,55 Mio €. Bei der im Staatsanzeiger ausgeschriebenen Maßnahme haben 17 Firmen ein Leistungsverzeichnis angefordert, davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben:

1. Fa. Carl Heuchel, Nördlingen:	1.352.794,38 € brutto
2. ...	1.375.391,41 € brutto
3. ...	1.375.805,88 € brutto
4. ...	1.546.182,04 € brutto
5. ...	1.734.560,84 € brutto

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, gemäß der Vergabeempfehlung des Ing.Büro Pfof, den Auftrag Tiefbau- und Maschinentechnikarbeiten zum Anschluss der Kläranlage Fünfstetten an die Kläranlage des AZV Mittlere Wörnitz an die günstigste Bieterin, die Fa. Heuchel, Nördlingen, mit einer errechneten Auftragssumme i.H.v. 1.352.794,38 € brutto zu erteilen.

Die Arbeiten des Druckleitungsbaues soll von Mitte März bis Ende April und das Pumpwerk bis August 2021 ausgeführt werden.

184

Mischwasserbehandlung auf der Kläranlage Fünfstetten: Vorstellung der Maßnahme

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

Planer Pfof erläuterte die verbleibende Mischwasser- bzw. Regenwasserbehandlung auf der Kläranlage. Die Rechenanlage wird weiter betrieben, das Mischwasser wird über das Regenüberlaufbecken (ehemaliger Teich 1) in den vom Wasserwirtschaftsamt geforderten Retentionsbodenfilter (ehemaliger Teich 2) in das Pumpwerk geleitet.

Kosten Mischwasserbehandlung KA Fünfstetten ohne Baunebenk.:

1. Kanalarbeiten	94.000,00 €
2. Regenüberlaufbecken	270.000,00 €
3. Retentionsbodenfilter	415.000,00 €
4. Wasserleitung	14.000,00 €
5. Maschinentechnik	33.000,00 €
6. Elektrotechnik	8.000,00 €
7. Sonstiges	165.000,00 €
<b>Summe netto</b>	<b>999.000,00 €</b>
+ 19 % MwSt.	189.810,00 €
<b>Summe brutto</b>	<b>1.188.810,00 €</b>

Zuschuss gemäß RZWas 250 €/Einwohner x 1.320 EW=330.000 €

=====

- Ausführungsplanung: bis Sommer 2021
- Ausschreibung  
(abhängig Freigabe wasserrechtl. Genehmigung): Herbst 2021
- Vergabe: Winter 2021
- Baubeginn: Frühjahr 2022
- Baufertigstellung: Herbst 2022

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Ing.Büro Pfof zu beauftragen die Planungen für die Mischwasserbehandlung beim Wasserwirtschaftsamt Donauwörth zur Genehmigung einzureichen.

185 Bauantrag Breier Marco: Dachgeschossausbau und Neubau von Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 3206/11 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 15)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor.

Der Bauantrag Breier Marco: Dachgeschossausbau und Neubau von Gauben auf dem Grundstück Fl.Nr. 3206/11 der Gemarkung Fünfstetten (Gartenstr. 15), wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Kalköfele“ und ist genehmigungsfrei.

186 Bauantrag Müller Jeannine und Ralf, Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/8 der Gemarkung Heidmersbrunn (Hs.Nr. 31)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den o.g. Bauantrag vor.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem Bauantrag Müller Jeannine und Ralf, Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 577/8 der Gemarkung Heidmersbrunn (Hs.Nr. 31) zuzustimmen. Einer Befreiung nach § 31 BauGB wird zugestimmt (Wandhöhe: 5,09 m/Dachneigung 25 Grad).

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Heidmersbrunn Süd-Ost“.

187 Sanierung der Mehrzweckhalle: Energetisches Gutachten für das Förderprogramm (KommKlimaFöR) der Architekten GmbH Niebler + Thormann: Beschluss über Förderantragstellung

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0 1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass über das Klimaschutzprogramm Bayern 2050 – Förderrichtlinien Kommunaler Klimaschutz – KommKlimaFöR die Gemeinde Fünfstetten als Kommune mit besonderem Handlungsbedarf nach dem LEP mit 90 % für die energetische Sanierung der Fenster und der Heizungsanlage der Mehrzweckhalle gefördert wird – Höchstbetrag 500.000 €. Der hierfür erforderliche

=====  
Energieberatungsbericht mit Berechnung der Senkung der CO2-Emissionen wurde vom in der Sitzung am 09.11.2020 beauftragten Architekturbüro Niebler+Thormann erstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen, den vorgenannten Förderantrag (KommKlimaFöR) für die Erneuerung der Fenster, sowie der Heizungs- und Lüftungsanlage für die Mehrzweckhalle (Turnhalle) zu stellen. Ggf. soll der Energieberatungsbericht bzgl. der Lüftungsanlage ergänzt werden.

188  
anwesend: 12  
Beschluss: --

Neubau Feuerwehrhaus / Bauhof: Sachstand

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass nun die Abnahmen erfolgt sind, kleinere Restarbeiten werden in den nächsten Tagen erfolgen. Die Baureinigung wurde durch die gemeindlichen Reinigungskräfte bzw. durch Feuerwehrmitglieder durchgeführt. Die erneute Nachprüfung des Leichtstoffabscheiders wird in den nächsten Tagen erfolgen. Nachdem dies dann abgeschlossen ist, soll eine „kleine offizielle“ Einweihung mit kirchlichem Segen mit Herrn Pfarrer Woppmann sowie dem 1. und 2. Kommandanten der FFW Fünfstetten und dem 1. und 2. Bürgermeistern erfolgen (ggf. KW 6).

189  
anwesend: 12  
Beschluss: --

Förderungen anlässlich der Corona-Pandemie für den Kindergarten Fünfstetten: Information

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass der Gemeinde für den Kindergarten Förderungen für Ausstattungsgegenstände im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.03.2021 i.H.v. 816,00 € sowie für die Beschaffung eines mobilen Lüftungsgerätes für den Wickelraum der Krippe (max. 3.500 €/Gerät) seitens des Landratsamtes bewilligt wurde.

Für die Schule wurden in Absprache mit Frau Rektorin Roßkopf keine Lüftungsgeräte beantragt, da die Schule regelmäßig die Lüftung durch Fensteröffnung durchführt; dieses Förderprogramm wurde nicht beantragt.

190  
anwesend: 12  
Beschluss: 12 : 0

Erhebung von Gebühren im Kindergarten und der Mittagsbetreuung während der Corona-Pandemie bedingten Beschränkungen

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass im Kindergarten bisher keine Schließung erfolgte. Eine Notbetreuung mit von 4 bis 11 Kinder pro Tag ist mit eingeschränkter bzw. angemessener Personalbesetzung erfolgt. Eine Mittagsbetreuung fand im Januar und findet nach wie vor derzeit an der Grundschule Fünfstetten nicht statt.

Wie der Bayer. Gemeindetag mit Schreiben vom 26.01.21 mitgeteilt hat, wird das Bayer. Kabinett eine Regelung zur Erstattung von Elternbeiträgen für Kindertagesstätten und Mittagsbetreuungen an Schulen für die Monate Januar und Februar beschließen.

Die Gebühren für Januar 2021 wurden abgebucht, wobei die Kinder in der Notbetreuung gebührenpflichtig sind bzw. für diese Kinder keine Förderung gewährt werden wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, für den Monat Januar

- die Gebühren der Mittagsbetreuung von den Eltern nicht zu vereinnahmen, da keine Betreuung stattgefunden hat.
- die Gebühren für den Kindergarten und Krippe sollen vereinnahmt bleiben, da die Beiträge i.d.R. über den Betreuungszuschuss für Regelkinder i. H. v. 100,00 € gedeckt sind bzw. die Krippenkinder Krippengeld über die Familienkasse erhalten.

Bezüglich Februar sollen die Richtlinien des Bayer. Kabinetts über die Erstattung von Gebühren abgewartet werden.

191

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

#### Rückegassenbau im Gemeindewald

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass die Gemeinde Fünfstetten von der Fa. Eireiner, Wemding, ca. 600 to Schotter, welcher für den Waldwegebau geeignet ist, kostenlos erhalten könnte. Förster Diemer hat einen Lageplan mit Prioritätenfestlegung für Rückegassen im Distrikt „Haugertswies“ erstellt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den kostenlos zur Verfügung gestellten Schotter der Fa. Eireiner für den Rückegassenbau einzusetzen. Auf die Gemeinde kommen nur Kosten für Lkw und Bagger für Anfuhr sowie Befestigung zu. Es wird abgeklärt, ob Entwässerungsrohre notwendig werden.

192

anwesend: 12

Beschluss: --

#### Verbesserung der Beleuchtungssituation in der „Braunen Gasse“

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass Bürger, insbesondere Kirchgänger angeregt haben, eine zusätzliche Straßenlampe in der Braunen Gasse – gegenüber Stadel Hasmüller – zu errichten.

Der Gemeinderat vertrat einstimmig die Meinung, bei den LEW ein Angebot für eine zusätzliche Straßenlampe in der Braunen Gasse einzuholen.

193

anwesend: 12

Beschluss: --

#### Information über die Sitzung des Schulverbands Wemding vom 10.12.2020

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte u.a., dass der Jahresabschluss 2019 des SV Wemding vorgelegt wurde. Zudem wurde der Haushalt 2021 beschlossen, welcher vor allem die Sanierung der Leonhart-Fuchs-Volksschule mit 500.000 € Planungskosten beinhaltet. Zudem soll für die Digitalisierung des Unterrichts 18 neue PCs, 11 Notebooks und 19 Tablets angeschafft werden. Von der Gemeinde Fünfstetten sind derzeit 22 Schüler an der Mittelschule. Die SV-Umlage beträgt 2021 1.670 €/Schüler.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

=====

194 Information über die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der VG Wemding vom 10.12.2020

anwesend: 12

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte u.a., dass der Jahresabschluss 2019 vorgelegt wurde. Zudem wurde der Haushalt 2021 beschlossen (VwH: 1.810.120 €/VmH 117.600 €). Die VG-Umlage beträgt 2021 115,30 €/Einwohner. Die VG-Umlage hat sich im Vergleich zu 2012 nahezu verdoppelt.

Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

195 Bauantrag Scheller Franz: Einbau eines Garagentores in den ehemaligen Schweinestall und Nutzung als Lager-/Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 der Gemarkung Nußbühl (Hs.Nr. 14)

anwesend: 12

Beschluss: 12 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher stellte den Bauantrag vor. Das Grundstück liegt im Misch-/Dorfgebiet.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgenannten Bauantrag von Scheller Franz: Einbau eines Garagentores in den ehemaligen Schweinestall und Nutzung als Lager-/Abstellraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 27 der Gemarkung Nußbühl (Hs.Nr. 14) zuzustimmen.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.45 Uhr.